



Marktgemeinde Kumberg

Bezirk Graz-Umgebung, Am Platz 8 – 8062 Kumberg

Tel.: 03132/2203 Fax: 03132/2203-21, E-Mail: gemeinde@kumberg.at

Kumberg, am 25.09.2026

KUNDMACHUNG

gemäß Ortsbildgesetz 1977, LGBl. Nr. 54/1977 i.d.F. LGBl. Nr. 68/2025, i.V.m. der Verordnung und dem Ordnungsplan zur Festlegung des Ortsbildschutzbereiches vom 31.07.2009, LGBl. Nr. 73/2009 sowie § 92 der Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 i.d.F. LGBl. Nr. 19/2026.

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kumberg vom 24.09.2026 wurde die

2. Änderung der Verordnung - Ortsbildkonzept der Marktgemeinde Kumberg -

erstellt von DI Daniel Kampus, 8010 Graz, beschlossen.

Die Änderung der Verordnung über das Ortsbildkonzept der Marktgemeinde Kumberg betrifft den § 3a „Ortsbildneutrale Instandhaltungsmaßnahmen“ und § 9 „Aufbauten für nachhaltige Energien“ und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) kann in die Verordnung im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden (Mo. bis Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr u. Mi. von 17.00 bis 19.00 Uhr) öffentlich Einsicht genommen werden.

Der Verordnungstext (Ortsbildkonzept) lassen aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zu.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Franz Gruber)



Angeschlagen am: 25.09.2026

Abzunehmen am: 12.10.2026